








Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

 [Susanne Holst im Gespräch mit Karl-Dieter Möller - tagesschau um fünf - 25.03.2003, 17:00 Uhr \[Karl-Dieter Möller, ARD\]](#)

 [Interview mit Claudia Roth, B.90/Grüne, Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung - 25.03.03 \[Friedbert Meurer, Deutschlandfunk\]](#)

 [AWACS- Streit geht weiter - 25.03.03 \[Anke Mai, ard Berlin\]](#)

 [Interview mit Gernot Erler, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender - 25.03.03 \[wdr5\]](#)

 [Interview mit Werner Hoyer, FDP - 25.03.03 \[swr2\]](#)

 [Druckversion](#)

 [Versenden](#)

 [Merken](#)

Karlsruhe berät AWACS-Klage

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat seine Beratungen über die Klage der FDP zu den [AWACS](#)-Einsätzen deutscher Soldaten über der Türkei fortgesetzt. Der Zweite Senat wird nach ARD-Informationen möglicherweise noch heute entscheiden. Die Liberalen wollen einen Bundestagsbeschluss zu dieser Frage erreichen.

Bundesregierung befürchtet außenpolitischen Schaden


Die Bundesregierung befürchtet "erhebliche außenpolitische Irritationen" bei einer Bundestagsabstimmung. Ein Erfolg der FDP-Klage könne "langwierige und fühlbare Auswirkungen auf die zukünftige Außen- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik Deutschland haben", heißt es in der Stellungnahme der Regierung zu der Klage. Eine mögliche einstweilige Anordnung für eine solche Abstimmung greife "in die außen- und verteidigungspolitische Gestaltungsfreiheit der Bundesregierung ein". Nur wenn die Anordnung nicht ergehe, könne die Bundesregierung ihren Verpflichtungen gegenüber den NATO-Verbündeten gerecht werden und damit "Kontinuität und Kongruenz ihrer Außenpolitik" gewährleisten.

Ein neuer Parlamentsbeschluss sei unnötig, weil es sich beim AWACS-Einsatz um eine rein defensive Luftraumüberwachung handle, heißt es in der Stellungnahme. Die NATO-Maschinen hätten keinerlei Ermächtigung für Maßnahmen, die den irakischen Luftraum betreffen. Es sei auch nicht erlaubt, Unterstützung für den Kampfeinsatz anderer Flugzeuge zu leisten. Dass der NATO-Partner Türkei von seiner Absicht zurückgetreten sei, den USA sein Territorium als Aufmarsch- oder Angriffsbasis zur Verfügung zu stellen, habe die abstrakte Bedrohung eines militärischen Angriffs Iraks auf die Türkei noch weiter verringert.

Struck glaubt an Mehrheit für Einsatz


Verteidigungsminister Peter Struck rechnet im Fall einer Bundestagsabstimmung mit einer deutlichen Mehrheit für den Einsatz deutscher AWACS-Besatzungen über der Türkei. Sollte das Bundesverfassungsgericht gemäß einer FDP-Klage entscheiden, dass für den Einsatz ein Beschluss des Parlaments nötig sei, werde die Regierung das akzeptieren. "Der Bundestag wird den Einsatz dann mit großer Mehrheit beschließen. Daran habe ich keinen Zweifel", sagte Struck.

Der Bundesverwaltungsrichter Dieter Deiseroth sieht die Bundesregierung in einer heiklen Situation. "Es ist absolutes Neuland, dass sich die deutsche Regierung im Verein mit anderen Regierungen und zunehmender internationaler Unterstützung gegen einen ihrer Haupt-Verbündeten in einer wichtigen Frage wendet. [Dabei müssen heikle politische Fragen geklärt und abgewogen werden, ohne gegen geltendes Recht zu verstoßen](#)", sagte er [tagesschau.de](#).

 [Interview: "Die Bundesregierung betritt rechtliches Neuland"](#)

 [Gertz: Nur Mandat wäre saubere Lösung](#)

Hintergrund

 [AWACS bringen Waffensysteme erst zum Einsatz](#)



[Seitenanfang](#)

[Ausland](#)

[Inland](#)

[Regional](#)

[Wirtschaft](#)

[Kultur](#)

[Sport](#)

Die Landesrundfunk-
anstalten der ARD



hr



NDR



radiobremen

SR



SWR

WDR